

Informationen zu den Beschlüssen der 53. Stadtratssitzung am 30.01.2024

1. Verkauf des kommunalen Flurstücks Nr. 162/11 der Gemarkung Hainichen

Beschl.-Nr.: /24 SR - zurückgezogen

2. Vergabe der Bauleistung Heizung/Sanitär für die Sanierung der Toiletten der Oberschule

Der Stadtrat beschließt, die Leistungen für das Los 3 Heizung/Sanitär der Maßnahme Sanierung der Sanitäreinrichtungen in der OSK an die Firma Weißflog Haustechnik aus Kitzscher für 138.093,78 EUR (brutto) zu vergeben.

Beschl.-Nr.: 001/24 SR

3. Vergabe von Planungsleistung für den Neubau einer Kita mit Mehrfachnutzung in Kitzscher

Der Stadtrat beschließt, die Leistungsphase 3 der Planung für den Hochbau zur Errichtung der Kita mit Mehrzwecknutzung an das Planungsbüro Beier.Steiner Architekten und Ingenieure für 48.850,54 EUR (brutto) zu vergeben.

Beschl.-Nr.: 002/24 SR

4. Vergabe von Planungsleistungen (Elektrik) für den Neubau einer Kita mit Mehrfachnutzung in Kitzscher

Der Stadtrat beschließt, die Planung der Leistungsphasen 2 und 3 für die Elektroleistungen zur Errichtung der Kita mit Mehrzwecknutzung an das Ingenieurbüro Elektrotechnik Döbeln für 22.392,24 EUR (brutto) zu vergeben.

Beschl.-Nr.: 003/24 SR

5. Vergabe von Planungsleistungen (Heizung/Lüftung/Sanitär) für den Neubau einer Kita mit Mehrfachnutzung in Kitzscher

Der Stadtrat beschließt, die Planung der Leistungsphase 2 und 3 für Heizung/Lüftung/Sanitär zur Errichtung der Kita mit Mehrzwecknutzung an das Ingenieurbüro Knospe für 21.534,63 EUR (brutto) zu vergeben.

Beschl.-Nr.: 004/24 SR

6. Abwägung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Hainichen-2. BA"

Der Stadtrat beschließt, die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingebrachten Anregungen und Hinweise zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hainichen 2. BA“ in der im Abwägungsprotokoll dokumentierten Weise zu berücksichtigen und die sich daraus ergebenden Änderungen in den Rechtsplan und seine Begründung einzuarbeiten.

Beschl.-Nr.: 005/24 SR

7. Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Hainichen 2. BA"

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Hainichen 2. BA“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht, der

Schalltechnischen Beurteilung und dem Versickerungsgutachten, nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Beschl.-Nr.: 006/24 SR

Anlage 1 zum Beschluss-Nr.: 006/24 SR

Satzung der Stadt Kitzscher zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hainichen 2. BA“

Der Stadtrat der Stadt Kitzscher hat in seiner Sitzung am 30.01.2024 auf der Grundlage des § 10 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist) und der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist) folgende Satzung beschlossen:

1. Die zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hainichen 2. BA“ abgegebene Stellungnahmen bei der Beteiligung der Behörden sowie die vorgebrachten Anregungen während der öffentlichen Auslegung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 30.01.2024 geprüft. Das Abstimmungsergebnis ist im Abwägungsprotokoll nachgewiesen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, werden vom Ergebnis unterrichtet.
2. Der Stadtrat Kitzscher beschließt nach § 10 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hainichen 2. BA“ bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und den textlichen Festsetzungen, dem Umweltbericht, der Schalltechnischen Beurteilung und dem Versickerungsgutachten als Satzung.

Kitzscher, den 30.01.2024



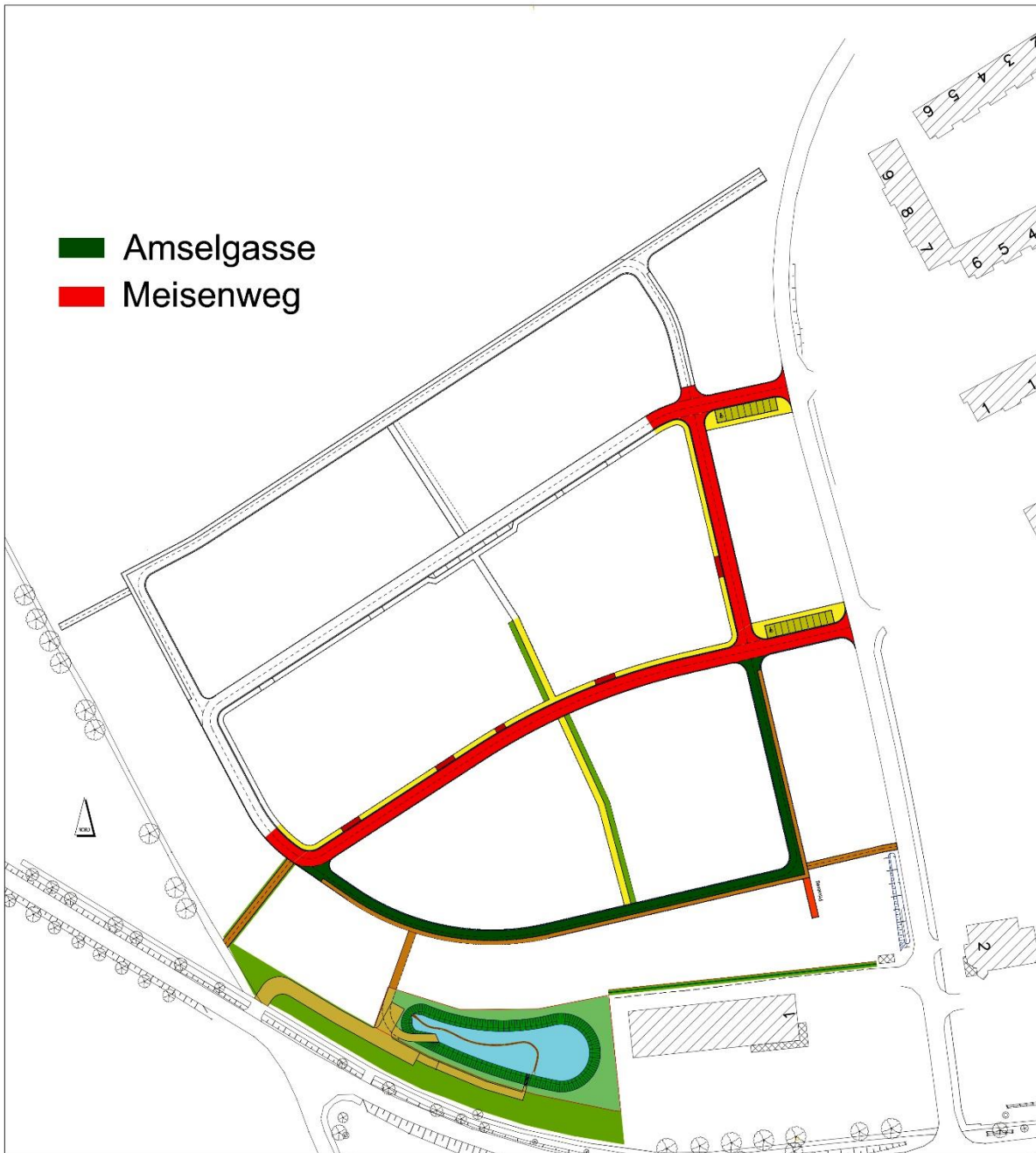
Schramm
Bürgermeister

8. Widmung einer Straße

Das Teilstück der Straße „Meisenweg“ auf den Flurstücken 212/5; 211/26; 211/29 und 211/33 der Gemarkung Braußwig, mit einer Länge von 390,48 m, soll zur Nutzung für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden und als Straßenklasse – Ortsstraße ohne Beschränkung – vorgesehen werden. Der Bürgermeister wird verpflichtet, die erforderliche Allgemeinverfügung zu erlassen und öffentlich bekannt zu machen.

Anlage: Lageplan

Beschl.-Nr.: 007/24 SR



Anlage Lageplan (betrifft die Beschluss-Nrn. 007/24 SR; 008/24 SR)

9. Widmung einer Straße

Die Straße „Amselgasse“ auf den Flurstücken 212/5 und 211/26 der Gemarkung Braußwig, mit einer Länge von 276,98 m, soll zur Nutzung für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden und als Straßenklasse – Ortsstraße ohne Beschränkung – vorgesehen werden. Der Bürgermeister wird verpflichtet, die erforderliche Allgemeinverfügung zu erlassen und öffentlich bekannt zu machen.

Anlage: Lageplan

Beschl.-Nr.: 008/24 SR

10. Bereitstellung eines Eigenanteils im Schuljahr 2024/2025 für den Schulklub der Oberschule

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, die Finanzierung des erforderlichen Eigenanteils im Rahmen der Beantragung von Fördermitteln für das Schuljahr 2024/2025 für den Schulklub der Oberschule mit einem Betrag von 1.166,67 EUR für das Ganztagsprojekt zuzusichern.

Beschl.-Nr.: 009/24 SR